

Antrag

**der Abgeordneten Brigitta Martens, Bernd Capeletti, Robert Heinemann,
Rüdiger Kruse, Hans Lafrenz, Birgit Schnieber-Jastram, Andreas C. Wankum,
Monika Westinner (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel, Farid Müller, Horst Becker, Michael Gwosdz,
Jens Kerstan (GAL) und Fraktion**

Betr.: Sonntagsöffnung von Bibliotheken

Der ungehinderte Zugang zu Information, Bildung und Kultur für jedermann ist die zentrale Aufgabe von Bibliotheken. Bundespräsident Köhler hat anlässlich des Festaktes zur Wiedereröffnung der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek festgestellt: „Bibliotheken sind ganz besondere Orte. (...) Die Chance zur kulturellen Teilhabe, das heißt der Zugang zu Kunst und Kultur, zur Geschichte und zu wissenschaftlichem Denken, ist das Recht eines jeden Heranwachsenden. Neben den Schulen sind die öffentlichen Bibliotheken entscheidende Bildungsorte.“

Der Deutsche Bibliotheksverband weist in einer Stellungnahme darauf hin, dass der Zugang zu Bibliotheken und damit die Möglichkeit der Teilhabe von den Öffnungszeiten öffentlicher Bibliotheken abhängt und sich diese den Lebensumständen anpassen müssen, wenn Bibliotheken ihre gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen sollen. Die Lebenswirklichkeit zeigt, dass viele Menschen werktags nicht die Gelegenheit haben, ihre Stadtbibliothek vor Ort aufzusuchen, diese am Sonntag aber geschlossen ist, wenn ihnen eine Nutzung möglich wäre. Die Sonntagsöffnung von Museen und anderen Kultureinrichtungen ist hingegen unbestritten.

Wissenschaftlichen Bibliotheken ist durch einen Ausnahmetatbestand eine Sonntagsöffnung zur Präsenznutzung ermöglicht worden. Bei öffentlichen Bibliotheken besteht diese Möglichkeit hingegen nicht. Der einfachste Weg, öffentlichen Bibliotheken eine Sonntagsöffnung zu ermöglichen, wäre die Einbeziehung in diesen Ausnahmetatbestand. Dazu müsste § 10 Absatz 1 Nummer 7 Arbeitszeitgesetz geändert werden. Die Begrenzung auf Präsenznutzung sollte dabei entfallen, da Ausleihen aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Selbstverbuchungstechnik keinen oder nur geringen zusätzlichen Personalaufwand erfordern. Im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen muss gewährleistet werden, dass durch Sonntagsöffnung von Bibliotheken für die Mitarbeiter keine Mehrarbeit entsteht.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 10 Absatz 1 Nummer 7 Arbeitszeitgesetzes möglichst gemeinsam mit anderen Bundesländern mit dem Ziel einzubringen, den Ausnahmetatbestand auf Bibliotheken zu erweitern und damit öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken die rechtliche Möglichkeit zu geben, auch an Sonntagen zu öffnen und Ausleihen zu tätigen.

2. zu prüfen, welche Möglichkeiten Hamburg hat, einen Modellversuch zur Öffnung der Zentralbibliothek und größerer Stadtteilbibliotheken an Sonntagen mit einem Ausgleich bei den Öffnungszeiten an Werktagen zu initiieren.
3. der Bürgerschaft zu berichten.